

Beschlussprotokoll Nr. 17 über die Regierungssitzung am 14.05.2024

Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc Mag. Dr. Andreas Glätzle

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Entschuldigt:

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Beginn der Sitzung:

10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:05 Uhr

Südtirol:

Landeshauptmann Anton Mattle verweist auf den diesem Protokoll angeschlossenen Bericht zu Südtirol und zur Europaregion.

Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Anerkannten Europäischen Schule.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele berichtet von der Sitzung der Bundeszielsteuerungskommission sowie der Vorstellung der Talent-Card.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

Landeshauptmann Anton Mattle:

- 1. Südtirol Europaregion Europa
- 2. Bericht der Regierungsmitglieder
- Verordnung der Landesregierung, mit der die Höhe der Ausgleichsabgabe für Spielplätze angepasst wird;
 Entwurf

Gem-RL-24/45-2024

Da sich der Verbraucherpreisindex seit dem Inkrafttreten der Verordnung der Landesregierung vom 8. März 2022, mit der die Höhe der Ausgleichsabgabe für Spielplätze im März 2022 um mehr als 5 v. H. verändert hat, war eine erneute Anpassung der Höhe der Ausgleichsabgabe für Spielplätze nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz vorzunehmen.

4. Richtlinie zur Förderung der Kultur Bildende Kunst und Architektur K-LA-07/312-2024

Der Ankauf von Werken lebender Künstlerinnen und Künstler und der Aufbau einer repräsentativen Kunstsammlung sind zentrale Elemente der Kunstförderung des Landes Tirol. Durch die Kunstankäufe des Landes konnte in den vergangenen Jahren eine repräsentative Sammlung der Gegenwartskunst aufgebaut werden, die von der Tiroler Landesmuseen Betriebsgesellschaft (TLM) verwaltet wird. Um die Qualität und das Profil der Sammlung des Landes auch in Zukunft zu gewährleisten, wurde der Geschäftsführer beauftragt, eine Sammlungsstrategie auszuarbeiten und die Förderrichtlinien angepasst.

 Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände; Entwurf Gem-A-22/588-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Änderung der Richtlinie für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, mit welcher eine Anpassung an das Finanzausgleichsgesetz 2024 erfolgt. Weitere Änderungen betreffen die Barrierefreiheit von Gemeindegebäuden im Zusammenhang mit dem Tiroler Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention, den Breitbandausbau, die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften sowie den Bau von Einrichtungen zur Kinderbildung und Kinderbetreuung.

6. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Lebensraum Tirol Holding GmbH"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO

 Förderung nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol PFL-RB/55-2024

Das Land Tirol fördert die Neuerrichtung sowie die Generalsanierung von Langzeit- und Tagespflegeplätzen und einem Sprengelstützpunkt in 4 Tiroler Gemeinden mit insgesamt € 725.800,-- nach der Richtlinie des Landes Tirol zur Förderung des Ausbaues, des Aufbaues und der Sicherung von Pflege- und Betreuungseinrichtungen in Tirol.

 Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024
 FIN-1/103/1536-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

 Verleihung von "Glanzleistung - Das junge Ehrenamt" REP-AL-4/24/2-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von ausgewählten TirolerInnen mit der Auszeichnung "Glanzleistung – Das junge Ehrenamt" der Länder Tirol, Südtirol und Trentino zu würdigen.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer:

 Sportförderungen im Mai 2024 - Empfehlungen des Tiroler Landessportrates zur Gewährung von Förderungen aus dem Sportförderungsfonds Sport-1/71-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt die Sportförderungen gemäß den vorgelegten Förderempfehlungen des Tiroler Landessportrates in Höhe von EUR 985.741,26 im Mai 2024.

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

 RICHTLINIE für die Abwicklung von Entschädigungsleistungen bei Schäden, die durch große Beutegreifer verursacht wurden (Entschädigungsrichtlinie Große Beutegreifer) LW-LR-1950/86-2024

Die Landesregierung beschließt die Neufassung der Richtlinie für die Information und Abwicklung von Schäden durch große Beutegreifer. Die Neufassung enthält Anpassungen aufgrund der praktischen Erfahrungen in der Förderabwicklung der letzten Jahre sowie aktuelle Kostensätze.

2. Verein "Almwirtschaft Österreich"; Vertretung des Landes Tirol in der Hauptversammlung FIN-6/0864/2-2024

Das Land Tirol ist seit Jahren Mitglied des nicht auf Gewinn ausgerichteten Vereins "Almwirtschaft Österreich".

Zur Vertretung des ordentlichen Mitglieds Land Tirol in der Hauptversammlung des Vereins "Almwirtschaft Österreich" werden Herr DI Johann Jenewein, im Falle seiner Verhinderung Frau Dlin Sabine Tschöll, ermächtigt und beauftragt.

3. Verordnung der Landesregierung mit der die dritte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf im Jahr 2024 erteilt wird (3. Maßnahmenverordnung Wolf 2024)

LR-1950/5/69-2024.

Umlaufbeschluss vom 13.05.2024

Landesrat Mario Gerber:

 Initiative digital.tirol 2024 WA-48/84-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Zuge der Tiroler Digitalisierungsoffensive die Standortagentur Tirol GmbH gezielt bei der Umsetzung bewusstseinsbildender Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung. Die Standortagentur Tirol GmbH setzt im Jahr 2024 dabei insbesondere auf die Bereiche Daten und Digitale Transformation. Dafür stellt die Tiroler Landesregierung für das Jahr 2024 € 700.000,- zur Verfügung.

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:

1. Tiroler Wissenschaftsförderung: "IMPROVER – Improving Emotion Regulation" – Universität Innsbruck WA-45/544-2024

Die Tiroler Landesregierung unterstützt im Rahmen der Tiroler Wissenschaftsförderung Vorhaben, welche in bedeutendem Maße zur Stärkung des Wissenschafts- und Forschungsstandortes Tirol beitragen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft wird der Universität Innsbruck eine Förderung im Gesamtausmaß von EUR 177.304,- für die Kalenderjahre 2024 bis 2027 zur Verfügung gestellt.

2. Prüfbericht des Landesrechnungshofes "Sonderprüfung Gesamte Teststrategie des Landes Tirol - Causa HG Pharma"; Bericht nach Art. 69 Abs. 4 TLO IRIT-RL-177/12-2024

Landesrätin Astrid Mair, MA BA:

 Regierungsantrag betreffend die Erlassung von Richtlinien für die Gewährung einer Beihilfe zur Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen natürlicher und juristischer Personen mit Ausnahme von Gebietskörperschaften (2024) AGR-GA4/25-2024 Die zur Beschlussfassung anstehenden Richtlinien führen zu einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung und schnelleren Abwicklung der Förderfälle. Die Regelungen über Beihilfen im Katastrophenfall werden übersichtlich und nachvollziehbar dargestellt.

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata: (Vorgetragen von LH Mattle) (TO 1. gemeinsam mit LR Zumtobel)

 Soziales Schulticket Tirol 2024 SO-MISI-ALLG-25/15-2023

Um den Schulkindern aus Familien in Notlagen (Haushalte mit Mindestsicherungsbezug) die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs in ganz Tirol und damit eine Freizeitgestaltung und allfällige Schulausflüge zu ermöglichen, soll als Antiteuerungsmaßnahme einmalig der Aufzahlungsbetrag von derzeit € 80,20 auf das ein Jahr gültige Schulticket Tirol (Klimaticket Tirol) durch das Land Tirol unter Wahrung des Selbstbehalts von derzeit € 19,60 über Abwicklung mit Gutscheincodes übernommen werden.

DER SCHRIFTFÜHRER: Philipp Heel, BSc

DER VORSITZENDE: LH Anton Mattle